



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg

Zweite Ausschreibung aus dem Strukturfonds Kleine Fächer in Baden-Württemberg

25. Juli 2016

1. Ziel

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Leistungsfähigkeit der Kleinen Fächer an den Universitäten zu sichern.

Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) im Januar 2013 eine Expertenkommission zur Situation der Kleinen Fächer in Baden-Württemberg eingesetzt, deren Arbeit unter die Leitidee „Vielfalt fördern. Kompetenz ausbauen. Zukunft gestalten“ gestellt wurde.

Kleine Fächer¹ sind von unschätzbare Bedeutung für die Grundlagenforschung und die Vielfalt des Denkens in unserer Gesellschaft. Auf ihre Kompetenz, ihre Sichtweisen und Methoden sind wir zwingend angewiesen, weil sie von großer Bedeutung für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen sind.

Kleine Fächer, ob geisteswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche, leisten einen gewaltigen Beitrag zur pluralistischen Vielfalt der Wissenskultur und befassen sich in ihren Disziplinen mit Phänomenen globaler Tragweite. Sie stehen für methodische und theoretische Vielfalt, für eine lange Tradition und gleichzeitig für wissenschaftliche Innovation.

¹ Für die der Umfrage zugrundeliegenden Definition siehe den Abschlussbericht der Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer, der unter folgender URL <http://www.kleinefaecher.de/dokumente/> erhältlich ist.

Begründung

Trotz ihrer großen Bedeutung für Lehre und Forschung ist die Lage der Kleinen Fächer vielfach prekär: Aufgrund ihrer geringen Größe sind sie von ökonomisch-finanziellem Druck oft als Erste betroffen. Bei rein quantifizierenden Betrachtungen scheinen sie im Vergleich zu größeren Fächern oft als weniger leistungsstark. Einem dieser Argumentationslogik geschuldeten struktur- und planungslosen Abbau von Kompetenzen kann nur durch ein Zusammenwirken von Vorort-Expertise und übergeordneter Perspektive entgegengewirkt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat daher die Empfehlungen der Expertenkommission² durch die Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg umgesetzt. Eine erste Ausschreibung aus dem eigens aufgelegten Strukturfonds Kleine Fächer erfolgte im Oktober 2015. Insgesamt sieben Projekte³ wurden zur Förderung ausgewählt.

Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die zweite Ausschreibung. Die Förderung zielt noch stärker darauf, innovative Struktur- und Handlungsmodelle zu unterstützen, die die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Sichtbarkeit der Kleinen Fächer stärken sollen. Wissenschaftliche Forschungsprojekte werden nicht gefördert, stattdessen sollen die zu fördernden Projekte insbesondere auch durch ihr Strukturveränderungspotential überzeugen.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung ist explizit darauf angelegt, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Kleinen Fächer in Baden-Württemberg in den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftlicher Transfer zu stärken und zu verbessern.

² Der Abschlussbericht der Expertenkommission zur Situation der Kleinen Fächer in Baden-Württemberg ist auf der Seite des Ministeriums <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/kleine-faecher/expertenkommission-kleine-faecher-in-baden-wuerttemberg/> erhältlich.

³ Eine Kurzbeschreibung der geförderten Projekte finden Sie auf der Seite des Ministeriums <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-fonds-sichert-zukunft-der-kleinen-faecher-an-den-hochschulen-in-baden-wuerttemberg/>

Der Erhalt und die Weiterentwicklung möglichst vieler Wissensbestände und wissenschaftlicher Kompetenzen unter Zugrundelegung hoher Qualitätsstandards sind eine komplexe politische Aufgabe mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Die Arbeit der Expertenkommission hat ergeben, dass mögliche Instrumente und Maßnahmen zur Bewältigung dieser Aufgabe auf verschiedenen Handlungsfeldern und -ebenen angesiedelt sein müssen. Sie sind im Abschlussbericht der Expertenkommission zur Situation der Kleinen Fächer in Baden-Württemberg als Impulsbereiche⁴ identifiziert worden.

Förderfähig sind somit **innovative Handlungs- und Strukturmodelle, die auf einen oder mehrere der folgenden Impulsbereiche Bezug nehmen:**

- Kompetenz, Fach, Studiengang – Existenzformen Kleiner Fächer
- Personelle Rahmenbedingungen in Lehre und Forschung
- Materielle Rahmenbedingungen (Lehr- und Forschungsinfrastrukturen)
- Kleine Fächer im Spannungsfeld zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Qualitätsmanagement und -entwicklung
- Sichtbarkeit, gesellschaftliche Relevanz und Transferleistungen in die Gesellschaft
- Monitoring und Moderation.

Die Förderung soll im Hinblick auf die dargestellten Handlungsfelder auf die Erarbeitung und Erprobung von exemplarischen Instrumenten, Maßnahmen und Strukturmodellen zielen. So sollen (standort-)übergreifende Modelle entwickelt werden, die derzeit strukturprekäre wissenschaftliche Kompetenzen im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Universitäten langfristig stärken und sichern. Im Fokus sollen dabei Konzepte stehen, welche die besonderen infrastrukturellen und personellen Bedingungen der Kleinen Fächer berücksichtigen und innovative längerfristige Lösungsansätze präsentieren.

Dabei ist es wünschenswert, dass sich die Kleinen Fächer stärker – auch über Universitätsgrenzen hinweg – miteinander vernetzen und/oder gemeinsam mit geeigneten außeruniversitären Partnern kooperieren.

⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Impulsbereiche findet Sie im Abschlussbericht der Expertenkommission.

Einzel- oder interdisziplinäre Forschungsvorhaben können im Rahmen der Ausschreibung nicht gefördert werden.

Förderfähig sind folgende Positionen

- Personalmittel (nach den Personalkostenrichtsätzen der DFG; es stehen keine Personalstellen zur Verfügung)
- Studentische oder/und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Sachmittel (ohne Aufwendungen für die Grundausstattung der Antragsteller)
- Mittel zur Veranstaltung von Workshops, Tagungen, Fortbildungen sowie Mittel zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung.

3. Umfang der Förderung und Begutachtung

Für die Förderlinie stehen über eine Laufzeit von 3 Jahren insgesamt 3 Mio. EUR zur Verfügung. Alle Projekte müssen im Hinblick auf die angestrebte Evaluierung der Landesinitiative im April 2019 abgeschlossen sein. Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch den Zukunftsrat Kleine Fächer, der ggf. externe Expertise hinzuziehen kann. Er schlägt dem Ministerium geeignete Vorhaben zur Förderung vor. Das Ministerium erläßt die Bewilligungsbescheide.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Bewerbung erfolgt über die Vorlage einer Vorhabenbeschreibung (siehe Punkt 6).

Verbundvorhaben, die an mehreren Standorten angesiedelt sind, müssen konkretisieren, mit welchen Instrumenten und Organisationsformen sie ihre Zusammenarbeit über die räumliche Entfernung hinweg sichern wollen.

Die Verbundpartner müssen darlegen, wie die durch die MWK-Förderung unterstützten Struktur- und Handlungsmodelle ihre Wirksamkeit über die Projektförderdauer hinaus entfalten und mit einem Eigenfinanzierungsanteil umgesetzt werden können.

Die Förderung setzt die Bereitschaft zur Mitwirkung bei integrativen und evaluierenden

Maßnahmen durch das MWK und den Zukunftsrat Kleine Fächer voraus.

5. Bewerbungsverfahren, Fristen

Antragsberechtigt sind die Landesuniversitäten Baden-Württembergs oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg im Verbund mit mindestens einer Landesuniversität.

Der Antrag ist bis zum

31. Oktober 2016 (Ausschlussfrist)

postalisch in 4-facher Fertigung sowie per E-Mail bei folgender Adresse einzureichen:

Geschäftsstelle Zukunftsrat Kleine Fächer in Baden-Württemberg
Michaela Böttner
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Marstallstr. 6
69117 Heidelberg
Boettner@uni-heidelberg.de

Der elektronische Eingang dient als Zeitpunkt der Fristwahrung.

Die Vorhabenbeschreibung darf (inkl. eventueller bibliographischer Angaben) maximal 10 Seiten umfassen (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11 - 12) und soll folgende Gliederung enthalten:

- Zusammenfassende Darstellung des Vorhabens (150 – 180 Worte)
- Ziele: Gesamtziel des Vorhabens auf der Grundlage einer auf die zu fördernden Kleinen Fächer bezogenen Stärken-Schwächen-Analyse, Bezug zu den förderpolitischen Zielen der Landesinitiative
- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (inklusive Benchmark) und des Arbeitsplans unter Nennung der adressierten Impulsbereiche (s.S.3)

- Zusammenarbeit mit internen und externen Projektpartnern
- Ergebnisse und Verwertungsplan
- Zeit- und Finanzplanung

Bewertungskriterien:

- Darstellung des Strukturveränderungspotentials
- Grad der Innovation
- Passfähigkeit zu den Inhalten der Ausschreibung
- Umfang der Eigenbeteiligung

Als Förderbeginn wird der 15. April 2017 angestrebt.

6. Rückfragen, Kontakt

Fragen zur Ausschreibung beantwortet die Geschäftsstelle des Zukunftsrates Kleine Fächer. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Michaela Böttner (boettner@uni-heidelberg.de, Tel.: 06221/54-3615).